

Mai 2018

An den Mai

*Komm lieber Mai und mache
Die Bäume wieder grün
Und lass mir an dem Bache
Die kleinen Veilchen blühn.
Wie möcht ich doch so gerne
Ein Blümchen wieder sehn!*

Christian Adolph Overbeck (1755-1821)

Jahresausflug am 9. Juni

Unser Jahresausflug findet am Samstag, 9. Juni statt. Da Überraschungen bekanntlich Freude machen, wird er als „Überraschungsfahrt ins Blaue“ durchgeführt, so der Titel des Ausflugs.

Verraten werden soll an dieser Stelle nur, dass es eine schöne Verbindung aus Natur, Kultur und kulinarischen Spezialitäten werden soll. Zu unseren Zielen in einer romantischen Ecke Deutschlands starten wir mit dem Bus um 7:30 Uhr in Buchen und wir erreichen unser Ziel mit Pause um 10 Uhr.

Die Ausflugsziele und die Wegstrecke wurden so ausgewählt, dass sie auch für Menschen, die nicht mehr so mobil sind, problemlos zu bewältigen sind.

Anmeldungen zum Jahresausflug bei **Bernd Dietrich**, Einhardstraße 14, Tel. 3532

Termine:

Am „**Goldenen Mai**“ (5. und 6. Mai 2018) in Buchen beteiligt sich der Verband Wohneigentum wieder mit einem Stand in der Amtsstraße.

Siedlerfest: Das Siedlerfest findet am Wochenende, 7. und 8. Juli, statt.

Geräteverleih:

Vom 16. April bis 12. Mai: Werner Habermann, Am Langen Graben 8, Telefon: 8148

Vom 14. Mai bis 30. Juni: Bernd Dietrich, Einhardstraße 14, Telefon: 3532

Rechtliche Fragen:

Das Kleingedruckte hat es oftmals ganz schön in sich – vor allem in Verträgen! Das musste jetzt auch ein Häuslebesitzer am eigenen Leib erfahren. Im konkreten Fall geht es um die **Haftung der Gebäudeversicherung**. Und da kommt es unter Umständen auf jedes einzelne Wort im Vertrag an.

Der Fall: Ein bayrischer Grundstücksbesitzer ließ einen Baum fällen, der nach einem heftigen Sturm so in Schiefelage geraten war, dass ein Sturz auf das benachbarte Wohnhaus nicht auszuschließen war. Die Versicherung wollte die angefallenen Kosten in Höhe von 1500 Euro aber nicht zahlen. Der Grundstücksbesitzer war empört, und der Fall kam vor Gericht.

Das Amtsgericht München gab letztlich der Versicherung Recht. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Versicherungsfall sei nach dem Wortlaut der Versicherungsvereinbarungen nicht eingetreten, weil der Baum weder vollständig umgefallen, noch das Wohnhaus beschädigt habe. Grundsätzlich müssten Versicherungen zwar auch für Maßnahmen zahlen, die Hausbesitzer ergreifen, um akut drohende Schäden abzuwenden. Der Kläger konnte aber nicht nachweisen, dass von dem Baum eine unmittelbare Gefahr ausgegangen war.

(Aktenzeichen: 155C 510/17)

Beratungstermine im SBZ Buchen, Amtstr. 22:

Andreas Palm von der Axa-Generalvertretung, Tel. 06271/3667, Fax: 06271/3663.

Bitte melden Sie sich zur Beratung telefonisch oder per E-Mail andreas-palm@axa.de an.

Rentenberatung im SBZ Buchen Ludger Geier. Nächste Termine sind der 04.05. und 23.06.2018 jeweils von 15 bis 19 Uhr.

Anmeldung bei Ludger Geier, Tel: 06274 / 5266 oder per Mail: ludgergeier@aol.com